Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 27.10.2020 erscheint am 30.10.2020

<u>Urnengang vom 29.11.2020 (inkl. kommunale Vorlagen anstelle der Winter-GV-Traktanden)</u>

Der Gemeinderat hat – wie bereits kommuniziert – beschlossen, die beiden Winter-Gemeindeversammlungen vom Freitag, 20.11.2020 abzusagen und stattdessen den Urnengang vom 29.11.2020 für die Abstimmungen zu nutzen.

Am 29.11.2020 wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

Bund

- 1. Volksinitiative vom 10.10.2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen zum Schutz von Mensch und Umwelt»
- 2. Volksinitiative vom 21.6.2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

Kanton Aargau

3. Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele); Änderung vom 30.6.2020.

Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli

- 4. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - 4.1 Definitive Zufahrt Schulanlage Falter
 - 4.2 Sanierung K411, Dorf-/Lunkhoferstrasse (Strassen, Wasser und Abwasser)
 - 4.3 Entwässerung Hofmatten
- 5. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde
- 6. Genehmigung Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über total CHF 25.8 Mio für das vorliegende Projekt
- 7. Erhöhung Stellenpensen der Gemeinde Oberwil-Lieli um 200 %, infolge Integration der Tagesstrukturen
- 8. Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt / mit sozialen Dienstleistungen (materielle und immaterielle Hilfe) / Sitz in Rudolfstetten-Friedlisberg / Ermächtigung zum Abschluss des Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg
- 9. Beschlussfassung über einen Bruttokredit von CHF 311'600 (als Gemeindeanteil von gesamthaft CHF 1'787'800) für die Erstellung einer Schlammentwässerungsanlage auf der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen.
- 10. Genehmigung der Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen von CHF 595'000 (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli 19.4%, CHF 115'430)
- 11. Verpflichtungskredit CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252, davon Anteil
 - 11.1 Strassenbau CHF 631'000
 - 11.2 Wasserleitung CHF 159'000
 - 11.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000
 - 11.4 Elektro CHF 591'000
- 12. Ermächtigung an den Gemeinderat zum Landverkauf der 8 bis 10 Parzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252: (Total 12'700 m²), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m²
- 13. Budget 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 57 %

Ortsbürgergemeinde Oberwil-Lieli

14. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde

15. Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde

Aktenauflage zu den kommunalen Vorlagen (ehemalige Winter-GV-Traktanden 2020)

Da die für die Winter-Gemeindeversammlungen geplanten Traktanden nun als kommunale Vorlagen am Urnengang vom 29.11.2020 den Stimmberechtigten unterbreitet werden, legen wir die Akten öffentlich auf.

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 13.11.2020 bis und mit Freitag, 27.11.2020 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen zu einigen Traktanden Unterlagen zum Herunterladen bereit. Die Unterlagen können auch bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Telefon 056 648 42 22 oder Email gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch).

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli: Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr sowie Freitag, 8 - 12 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung)

Dringlichkeit der kommunalen Abstimmungsvorlagen

Wegen Corona hat der Gemeinderat die Winter-Gemeindeversammlungen vom 20.11.2020 ersatzlos gestrichen. Anstelle dessen werden die eiligsten Geschäfte gestützt auf § 12 der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus einem Urnengang unterstellt.

Die Rechnung 2019 und das Budget 2021 sind bis 31.12.2020 zu genehmigen. Die bisherige Vertragslösung der ARA läuft im Jahr 2021 aus; die Folgelösung muss zeitnah in Angriff genommen werden können.

Infoveranstaltung vom Freitag, 20.11.2020, ab 19 Uhr, in der Turnhalle Falter

Der Gemeinderat hat die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 20.11.2020 abgesagt und stattdessen den Urnengang vom 29.11.2020 für die Abstimmungen über die kommunalen Vorlagen festgelegt. Anstelle der Gemeindeversammlungen findet jedoch am Freitag, 20.11.2020, ab 19 Uhr, in der Turnhalle Falter, eine Infoveranstaltung zu den kommunalen Vorlagen vom 29.11.2020 statt. Die Stimmberechtigten von Oberwil-Lieli sind herzlich eingeladen. Wegen den Corona-Massnahmen muss man sich – unter Angabe von Name, Adresse und Handy Nummer – anmelden. Die Anmelde-Talons werden allen Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli verschickt. In der Turnhalle gilt Maskenpflicht und sämtliche weiteren Regeln (z. B. Abstand) sind einzuhalten. Über die Infoveranstaltung wird kein Protokoll geführt.

Signalisation: Parkverbotslinie

Oberwil-Lieli

Am Falter, Parzelle 931, auf der Gemeindestrasse ab Parzellengrenze 674, mitten auf der Fahrbahn der Parzelle 931, bis zur Mauer Höhe Parzelle 674, die Bodenmarkierung 6.22 «Parkverbotslinie», gemäss Artikel 79 Signalisationsverordnung (SSV).

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 30. Oktober 2020 bis 30. November 2020 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

8966 Oberwil-Lieli Der Gemeinderat

Stille Ersatz-Wahl ein Mitglied der Schulpflege

- 1. Gestützt auf § 30a Abs. 2 GPR wird als Mitglied der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2021 als in stiller Wahl erklärt:
 - Seiler-Schwab, Nicole Simone, 1972, Grossächerstrasse 19, parteilos
- 2. Die stille Wahl wird hiermit im amtlichen Publikationsorgan Wochenfalter vom 30.10.2020 publiziert. Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

8966 Oberwil-Lieli Das Wahlbüro